

Corona-Update 11.05.2021, 21 Uhr

Guten Abend zusammen,

der Muttertag ist vorbei, der Vatertag steht vor der Tür und die Inzidenzzahlen für den Landkreis sinken weiter. Das macht Hoffnung, zumal die Landesregierung für Donnerstag angekündigt hat, eine Corona ÖffnungsVO zu erlassen. Das würde auch den Landkreis betreffen, wenn die Inzidenz mindestens fünf Tage und 100 liegt.

Hier die aktuellen Zahlen von heute Abend für den Landkreis und die Gemeinde Sersheim: 136,6, das sind über 15 Punkte weniger als am Vortag. In Sersheim haben wir keine neuen Fälle und aktuell sind 12 Personen infiziert. 290 Personen waren mit dem Virus bislang infiziert worden.

<https://ira-ludwigsburg.maps.arcgis.com/.../6b4cb6608e2f4...>

Weitere Informationen siehe nachfolgender Link:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: 470.522 (+2.557*)

Verstorbene: 9.608 (+43*)

Genesene: 417.749 (+2.813*)

7-Tage-Inzidenz: 131,8 (Vortag: 140,6)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 11.05.2021, 16:00 Uhr)

Corona Aktuell:

der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat einem Eilantrag einer Fahrschule aus Baden-Württemberg gegen die aktuellen Vorgaben der Corona-Verordnung zum theoretischen Fahrschulunterricht in Baden-Württemberg stattgegeben:

Durch die Entscheidung wird § 10 Absatz 2 Satz 2 Nummer 8, 2 Halbsatz der aktuellen Corona-Verordnung vorläufig außer Vollzug gesetzt, soweit die Vorschrift bestimmt, dass die theoretische Fahrschulausbildung ausschließlich im Rahmen eines Online-Angebotes durchgeführt werden darf (Pressemitteilung der VGH Mannheim:

<https://verwaltungsgerichtshof-baden-wuerttemberg.justiz-...>)

Das heißt, dass ab sofort der theoretische Fahrschulunterricht wieder in Präsenz unter Einhaltung der bestehenden Hygienevorgaben der Corona-Verordnung, insbesondere §§ 4 ff. Corona-Verordnung die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutz nach § 3 Absatz 1 Nummer 6 Corona-Verordnung, zulässig ist.

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wird derzeit überarbeitet.

COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV)

Nach der durch das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz neu eingefügten

Verordnungsermächtigung in § 28c IfSG ist der Bund befugt, für Personen, bei denen von einer Immunisierung gegen das SARS-CoV-2-Virus auszugehen ist oder die ein negatives Testergebnis vorlegen, Erleichterungen oder Ausnahmen von Schutzmaßnahmen nach dem IfSG vorzusehen. Ziel der Verordnung ist die Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von durch Bund und Länder erlassenen Ge- und Verbote im Zusammenhang mit der Virusbekämpfung insbesondere für Personen, bei denen von einer Immunisierung gegen das SARS-CoV-2-Virus auszugehen ist (vollständig Geimpfte und Genesene).

Die Verordnung sieht unter anderem die Gleichstellung von geimpften Personen und

genesenen Personen mit getesteten Personen vor, sofern diese keine Symptome haben.

Ihnen soll es künftig möglich sein, ohne vorherige Testung Bereiche wie den Einzelhandel, Kultureinrichtungen und körpernahe Dienstleistungen zu nutzen. Zusätzliche Ausnahmen

und Erleichterungen für Geimpfte und Genesene sind im Bereich von Quarantäneregelungen nach der Einreise oder bei den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen vorgesehen. Die Pflicht zum Tragen von Masken oder zur Einhaltung von Abstandsgeboten gilt aber weiterhin für alle. Eine Öffnungsklausel (§ 11) ermächtigt die Länder, weitergehende Erleichterungen und Ausnahmen für vollständig geimpfte Personen, genesene Personen und getestete Personen zu regeln. Die Verordnung sieht keine weiteren arbeitsrechtlich relevanten Änderungen vor. Die neuen Regelungen sind am Sonntag, den 9. Mai, in Kraft getreten.

Änderung CoronaVO voraussichtlich am Donnerstag, 13.05.2021

Das Land arbeitet aktuell an dem Neuerlass der CoronaVO, in der neben den Regelungen der SchAusnahmV auch die in der vergangenen Woche vorgestellte Öffnungsstufen umgesetzt werden sollen.

Die Notverkündung ist für diesen Donnerstag und ein Inkrafttreten am Freitag, 14.05.2021 vorgesehen.

Danach sind in Kreisen mit einer 7-Tages-Inzidenz von unter 100 pro 100.000 Einwohner erste Öffnungsschritte möglich; in Kreisen, in denen die Bundesnotbremse bereits außer Kraft getreten ist, könnten diese Öffnungen schon ab Freitag umgesetzt werden.

Die Öffnungsschritte sehen ein verpflichtendes Testkonzept vor. Insbesondere in Kreisen, die die Öffnungsstufe 1 umsetzen können, ist mit einem rasanten Anstieg der Nachfrage an Schnelltests auszugehen.

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: 467.965 (+996*)

Verstorbene: 9.565 (+28*)

Genesene: 414.936 (+2.167*)

7-Tage-Inzidenz: 140,6 (Vortag: 145,2)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 10.05.2021, 16:00 Uhr)

Neues von den Sersheimer Baustellen.

Die Pflasterarbeiten in der Sedanstraße laufen sehr gut. Auch im Bereich des Marktes kann man die neue Anlage bereits ansatzweise erkennen. Heute haben wir die Standorte für die Ladestationen festgelegt. In der nächsten Woche geht der Tiefbau Richtung Reichsstraße weiter. Es werden Versorgungsleitungen eingelegt. Die Zufahrt zum Cap Markt bleibt weiterhin möglich, genauso wie der Parkplatz anfahrbar bleibt. Die Parkplätze direkt vor dem Markt entlang der Talstraße müssen wir allerdings sperren, da es sonst in diesem Bereich zu eng würde. In Kürze werden wir einen aktuellen Bauzeitenplan veröffentlichen. Die Nahwärmeverlegung in der Schlossstraße verläuft planmäßig.

Der Bericht aus dem Gemeinderat kommt in den nächsten Tagen.

Noch einen schönen Abend.

Ihr
Jürgen Scholz